

## **Gemeinsamer Antrag Nr. 15**

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen,  
der Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen – Österreichischer ArbeitnehmerInnen Bund,  
der Freiheitlichen Arbeitnehmer - FPÖ,  
der Alternativen, Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen,  
der Liste Perspektive,  
der Liste Fair und Transparent,  
der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Arbeitnehmer,  
des Gewerkschaftlichen Linksblocks,  
der Liste Türk-Is,  
der Kommunistischen Gewerkschaftsinitiative-International,  
der Bunten Demokratie für Alle,

an die 179. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 25. Mai 2023

### **Leichtere Durchsetzung von Schadenersatz bei defekten Produkten**

Hersteller haften für fehlerhafte Produkte. Die beinahe 40 Jahre alte Produkthaftungs-Richtlinie (RL) der EU entspricht aber nicht mehr dem Stand der Technik. Fehlerhafte Software, Algorithmen, Künstliche Intelligenz (KI) oder ins Internet integrierte digitale Alltagsgeräte sind nicht erfasst. Die EU will deshalb die RL anpassen. Denn die Durchsetzung von Schadenersatz ist bei komplexen digitalen Geräten schwierig und muss unbedingt erleichtert werden.

Nach der **Produkthaftungs-RL** aus 1985 müssen Hersteller für Produktfehler einstehen: Sie haften verschuldensunabhängig für durch Produktionsfehler verursachte Personen- und Sachschäden. Die **Beweislasten** der Geschädigten (für den Schaden, den Produktfehler und den Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden) sind aber oft erdrückend. Im neuen Entwurf sind Beweiserleichterungen noch immer an zu viele Voraussetzungen geknüpft. Konsument:innen laufen zB Gefahr, im Streit mit mehreren Herstellern von digitalen Komponenten eines Produktes leer auszugehen, wenn unklar ist, wer genau den Schaden verursacht hat.

Ein neuer **Entwurf über die Haftung für KI** ergänzt die Produkthaftungs-RL. Schadensopfer sollen zB im Falle finanzieller Nachteile durch diskriminierende KI leichter zu Schadenersatz kommen. Das Ziel einfacherer Rechtsdurchsetzung wird mit dem Entwurf verfehlt. Geschädigte müssen enorm viele Bedingungen erfüllen, um überhaupt nähere Informationen vom Hersteller über die Funktionsweise der KI zu erhalten. Beweiserleichterungen gibt es nur im bescheidenen Umfang. Über mehr Beweiserleichterungen will die EU-Kommission erst in 5 Jahren nachdenken, wenn KI am Markt ist, die „wichtige Rechtsgüter wie das Recht auf Leben, Gesundheit und Eigentum gefährden könnte“.

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert deshalb das Justizministerium auf, sich auf EU-Ebene einzusetzen für...**

**eine gerechtere Risikoverteilung:** Spürbare Beweiserleichterungen, denn Geschädigte haben erhebliche Nachteile gegenüber Herstellern, wenn es um den Zugang zu und das Verständnis von

Informationen über die Herstellung und Funktionsweise eines digitalen Produkts geht. Zudem ist es fast unmöglich, KI-Entscheidungen, die Personen in ihren Rechten verletzen, zu durchschauen.

**eine Solidarhaftung:** Gerätehersteller, Softwareentwickler und -lieferanten, Importeure usw sollten solidarisch haften, da Konsument:innen mit dem Nachweis konkreter Fehler und dem Zusammenhang mit dem Schaden bei digitalen Produkten häufig überfordert sind oder gegen Hersteller aus Drittstaaten faktisch keine rechtliche Handhabe haben. Den genauen Verursacher bzw Haftungsadressaten können die verschiedenen Anbieter in der Wertschöpfungskette im Anschluss untereinander klären.

**eine Gefährdungshaftung:** Eine Umkehr der Beweislast bei hochriskanter KI und eine Pflichtversicherung von KI-Entwicklern und kommerziellen Anwendern ist einzuführen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich